

## FAQ zum Rundschreiben 6/2016 und zum EP

### Wozu SQA? Wozu sollen wir das alles überhaupt tun?

Weil Schulen sich ständig professionell weiterentwickeln wollen und müssen, um ihren Schülerinnen und Schülern in einer Umwelt, die sich immer rascher verändert, die bestmöglichen Lernbedingungen bieten zu können. SQA unterstützt sie dabei und schafft Verbindlichkeit.

Sinn und Zweck von SQA sind ausführlicher im Text „Wozu Schulentwicklung? Wozu SQA?“ (<http://www.sqa.at/course/view.php?id=152>) argumentiert.

Außerdem gibt es eine gesetzliche Verpflichtung zum „Qualitätsmanagement“, die auf §18 Bundes-Schulaufsichtsgesetz beruht.

### Warum heißt das Rundschreiben 6/2016 „Schulentwicklung mit“ SQA?

Weil es immer um Schulentwicklung bzw. Qualitätsentwicklung geht und nicht um SQA als zusätzliche Aufgabe. SQA ist das Instrumentarium des BMBWF, mit dem Schul-/Qualitätsentwicklung unterstützt werden soll.

### Ist SQA nun „top down“ oder „bottom up“?

Beides zusammen – und noch mehr.

In den EPs & BZGs gilt es aus Sicht der jeweiligen Führungspersonen immer, drei Ansprüchen zu genügen:

1. denen der **übergeordneten Ebene/n** (z. B. gesetzliche Regelungen, Rahmenzielvorgabe, Bundes-, Landes-, Regional-EP),
2. denen, die von der „**Basis**“ kommen (im Falle der Schulleitung: von den Lehrer/innen bzw. den Schüler/innen & Eltern/Erziehungsberechtigten),
3. den **eigenen Vorstellungen und Ansprüchen** als Führungsperson.

SQA ist also ein zutiefst demokratisches, auf Vereinbarungen beruhendes System des Interessensausgleichs – mit all den Vorzügen und auch den Herausforderungen, die damit verbunden sind.

### Ist SQA ein „inhaltsneutrales“ QE-/QS-Instrumentarium?

Nein.

SQA sagt ganz klar, was im Zentrum aller Schulentwicklungs-Aktivitäten stehen muss: **die Schüler/innen**, ihr Lernen, und was Lehrpersonen und andere Beteiligte

an Schulen dazu beitragen sollen. Für das Lernen selbst gibt es klare Leitlinien (s. SQA-Leittext „Über das Lernen“: <http://www.sqa.at/course/view.php?id=35>); darüber hinaus wird der bewusste Umgang mit Diversität eingefordert (Integration/Inklusion, Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit).

Was SQA tatsächlich **nicht** vorgibt, sind konkrete inhaltliche **Themen** – dafür gibt es die Gesetze, die Lehrpläne, die Lehrpersonen und die Schüler/innen.

## Was ist neu an der Vorlage für die Schul-EP?

Die **Inhalte** des EP sind **gleich** geblieben.

Für die **Struktur** und einzelne Akzentuierungen betreffend haben sich auf Grund der Erfahrungen in den ersten vier Jahren sowie im Zuge der Angleichung der EP-Struktur für alle Ebenen (Schulen; Region; Bundesland; BMBWF) ein paar

**Modifizierungen** ergeben:

- An Stelle der „Leitfragen“ zu den einzelnen Abschnitten gibt es nun „**Orientierungshinweise**“, d. h. die Fragen werden durch beschreibende Texte ersetzt, die Inhalte bleiben gleich. Die alten Leitfragen finden sich im „Archiv“ (<http://www.sqa.at/mod/page/view.php?id=621>)
- Die **Zielbilder** ersetzen die ursprünglichen „Mittel- und langfristigen Ziele und Indikatoren“ (Punkt 3). Auch sie enthalten in der Regel erste Hinweise auf künftige Datenquellen & Erfolgsindikatoren.
- **Teil A:** Die „Ziele und Maßnahmen für das kommende Schuljahr“ enthalten auch gleich die Ziele und Maßnahmen der Personalentwicklung & Fortbildungsplanung. Sie ersetzen den „Fortbildungsplan“ in der ursprünglichen Vorlage und erweitern diese perspektivisch (siehe „inhaltliche Anregungen“).
- **Teil B** bietet die Möglichkeit, weitere Personalentwicklungs- und Fortbildungsmaßnahmen anzuführen, die der Schule besonders wichtig erscheinen, die aber nicht unmittelbar mit einem der Themen/Ziele in Teil A (bzw. ggf.) C zusammenhängen. Dazu gibt es auch Anregungen des BMBWF in den „Orientierenden Hinweisen“.  
Dieser Teil ist optional; wenn er leer bleibt, wird dies nicht als Manko betrachtet!
- **Teil C** ersetzt den ursprünglichen, eher deskriptiv angelegten Punkt 5 der alten Vorlage („Organisation des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses“). Er soll dazu anregen, einen analytischen Blick darauf zu werfen, wie gut die SQA-Prozesse und –Strukturen an der Schule funktionieren. Die „Orientierenden Hinweise“ bieten an dieser Stelle entsprechende Anhaltspunkte.  
Je besser die SQA-Prozesse und –Strukturen an einer Schule bereits etabliert sind, desto kürzer wird Teil C vermutlich ausfallen – und das ist ganz in Ordnung!

### **Ist die neue Vorlage für den Schul-EP also doch ein „Formular“, das die Schulen „ausfüllen“ müssen?**

Nein.

Entscheidend sind die Inhalte, zu denen es „orientierende Hinweise“ gibt; für ihre Darstellung gibt es eine verbindliche Grundstruktur. Um insbesondere den Schulen die Arbeit zu erleichtern, stellt das BMBWF eine Word-Vorlage zur Verfügung, welche diese Grundstruktur bereits abbildet.

Wer eine eigene Vorlage gestalten will, kann das gerne tun, solange die vorgegebene Struktur erhalten bleibt.

### **Müssen Schulen für das Schuljahr 2016/17 schon die neue EP-Struktur/Vorlage verwenden?**

Nein. Schulen, die bereits mit der alten Leitfragen-Struktur/Vorlage zu arbeiten begonnen haben oder noch Zeit für die Umstellung brauchen, können auch erst 2017/18 „einsteigen“.

### **Warum wird im Rundschreiben 6/2016 kein neuer 3-Jahres-Zyklus definiert?**

Die Idee des 3-Jahres-Zyklus (bzw. –Rhythmus) war ursprünglich, die Schulen dazu anzuregen, eine mittel- bzw. langfristige Entwicklungsperspektive zu den einzelnen Themen in den Blick zu nehmen, bevor sie Ziele und Maßnahmen für das jeweils folgende Schuljahr formulieren.

Langfristige Planung war zu Beginn von SQA nicht immer selbstverständlich; der 3-Jahres-Rhythmus sollte helfen, den Blick dafür zu schärfen.

Dies ist aus Sicht des BMBWF mittlerweile gelungen, und daher braucht es diese – doch eher willkürliche – 3-Jahres-Rhythmisierung nicht mehr.

Tatsächlich ist es ja so, dass es bei jedem Thema zunächst einen weit(er)en Blick voraus braucht, unabhängig davon, wann es beginnt und wann es abgeschlossen ist (manche Themen sind sogar „Dauerbrenner“).

Die **jährliche Fortschreibung (Aktualisierung) des Entwicklungsplans** ist somit, wie Schulentwicklung insgesamt, ein roulender Prozess, der nie abgeschlossen ist.

### **Gilt ab jetzt nur mehr ein 1-Jahres-Rhythmus für die EP?**

Der EP wird jährlich fortgeschrieben (aktualisiert), unabhängig davon, wie lange die Bearbeitung der gewählten Themen dauert – er ist also „work in progress“. Siehe auch oben (3-Jahres-Zyklus).

## Wie lange wird die Rahmenzielvorgabe des BMBWF gelten ?

Schulentwicklung verläuft in langen Wellen, sie braucht Zeit und die Möglichkeit, an wichtigen Themen „dranzubleiben“. Die aktuelle Rahmenzielvorgabe ist so umfassend und anspruchsvoll, dass sie jedenfalls für die nächsten Jahre konstant bleiben wird. Sollten irgendwann substanzielle Änderungen geplant sein, wird dies so weit voraus bekannt gegeben werden, dass sich alle Beteiligten gut darauf einstellen können.

## Warum werden seitens des BMBWF für Thema 1 der Schul-EP keine inhaltlichen Schwerpunkte mehr verbindlich gemacht?

Weil...

- sich die Wahl des Themas 1 an den EP-Themen der nächsten Ebene (Region bzw. Bundesland) bzw. an den Zielvereinbarungen mit der Schulaufsicht orientieren soll,
- die Befassung mit externen Daten und Ergebnissen (BIST, Salzburger Lesescreening, Reifeprüfung) oft bestimmte Themen nahelegt,
- das BMBWF nach vier Jahren SQA davon ausgeht, dass die Schulen selbst in der Lage sind zu beurteilen, was für sie bezüglich der Rahmenzielvorgabe und der damit verbundenen Leitfrage in Thema 1 am vordringlichsten ist.

## Welche Funktion/en hat der Entwicklungsplan?

Mehrere.

- Für die jeweilige Ebene (z. B. Schule, Bundesland, BMBWF) ist er ein **Arbeitsinstrument**, das den unmittelbar Beteiligten Orientierung bei der Bearbeitung der jeweils angesprochenen Themen gibt.
- Für Kooperationspartner/innen kann er zur **Information** dienen.
- Systemisch betrachtet, ist er ein wichtiges **Führungsinstrument**, was besonders in den Bilanz- und Zielvereinbarungsgesprächen zum Ausdruck kommt; für diese Gespräche dient der EP als Grundlage und Ausgangspunkt.
- Für die Öffentlichkeit (Steuerzahler/innen!) ist er somit auch ein Beleg für qualitätsvolle Arbeit im Sinne der **Rechenschaftslegung**.

## Müssen die Schulen den EP an die Schulpartner/innen weitergeben?

Den EP selbst nicht, da er als internes Arbeitsinstrument der „Profession“, also der Schulleitung und der Lehrer/innen, betrachtet wird. Sehr wohl aber sind die Schüler/innen und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten „in geeigneter Form in den Entwicklungsprozess einzubeziehen“; was damit gemeint ist, wird im Rundschreiben Nr. 6/2016 definiert: „Präsentation der Entwicklungsvorhaben; Information über die Ergebnisse; Feedback und Evaluation, wo dies sinnvoll und möglich ist.“

## Ist die Befassung mit BIST-Ergebnissen für die Schulen verpflichtend?

Ja.

Es sei denn, sie lassen keinerlei Entwicklungsbedarf erkennen (was selten der Fall sein dürfte) oder stehen in keinem Zusammenhang mit den Themen 1 & 2 des Schul-EP). In letzterem Fall liegt es allerdings nahe, sie zum Thema zu machen, wenn Bedarf besteht. – Analog zu den BIST-Ergebnissen ist auch der Umgang mit Ergebnissen des Salzburger Lesescreenings (SLS) und der Reifeprüfung zu sehen.

## Wo finden wir Hinweise zur Gestaltung solcher Prozesse?

Auf der SQA-Website gibt es bereits jetzt erste Hinweise dazu („Leistungsmessungen bei Schüler/innen als Evaluationsdaten am Beispiel der Bildungsstandardsüberprüfungen“: <http://www.sqa.at/course/view.php?id=166>).

Ausführliche Materialien sind in Vorbereitung (geplante Fertigstellung: Herbst 2016).

## Wann wird es Materialien zu *Entwicklungsmaßnahmen* im Rahmen von SQA geben?

Analog zum kürzlich freigeschalteten Bereich „Feedback & Evaluation“ auf der SQA-Website wird derzeit am Ausbau des Bereichs „Entwicklung“ gearbeitet (z. B. Gestaltung von Themen- & Zielfindungsprozessen; Projekt-Umwelt-Analysen, bewährte Formen der Zusammenarbeit in Lehrer/innen-Kollegien u. v. a. m.). Geplante Fertigstellung: Herbst 2017.

## Was heißt „evidenzbasiert“?

Um bei der Schulentwicklung/Qualitätsentwicklung & Qualitätssicherung nicht nur auf Meinungen und Vermutungen angewiesen zu sein, braucht es **Evidenzbasierung**, d. h. die Analyse und Interpretation relevanter Daten, um die Qualität von Prozessen oder Ergebnissen besser einschätzen und bewerten zu können (vgl. RS 6/2016, <http://www.sqa.at/pluginfile.php/2068/course/section/1132/SQA%20Rundschreiben%206-2016.pdf>).

Dies bedeutet, dass man bereits bei der Planung von Zielen & Maßnahmen mit bedenken sollte, woran der Erfolg zu erkennen (zu messen) sein wird. Viele der dafür benötigten Daten sind bereits im Schulsystem verfügbar; manche werden von den Akteur/innen selbst gesammelt bzw. erzeugt werden müssen. Hinweise und Materialien dazu gibt es auf der SQA-Website (<http://www.sqa.at/course/index.php?categoryid=38>).